

Möchten Sie weitere Informationen?

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf der Internetseite www.esf-bw.de.

Kontakt Förderbereich Arbeit und Soziales:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/123-0
E-Mail: ESF@sm.bwl.de

Kontakt Förderbereich Wirtschaft:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/123-0
E-Mail: esf-wirtschaft@wm.bwl.de

Herausgeber:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Referat Europa, Europäischer Sozialfonds
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Verwendungshinweis

Dieser Flyer darf weder von Parteien noch von Personen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf der Flyer nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, den Flyer zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Europäischer Sozialfonds Plus

fördert Chancen für die Menschen in Baden-Württemberg

Förderperiode 2021-2027



www.esf-bw.de



Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg

Was ist der ESF?

Seit 1957 ist der ESF das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Seine Fördermaßnahmen tragen dazu bei, Menschen bei der (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen zu fördern sowie Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.

In der aktuellen Förderperiode 2021 bis 2027 hat der ESF Plus zum Ziel, zu einem sozialeren und inklusiveren Europa beizutragen und die Europäische Säule sozialer Rechte in die Praxis umzusetzen. Für die ESF-Plus-Förderung in Baden-Württemberg stehen in diesem Zeitraum EU-Mittel in Höhe von rund 218 Millionen Euro bereit.



Was wird gefördert?

Wir wollen Menschen einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen und ihre Beschäftigungs- und Bildungschancen erhöhen. Deshalb unterstützen wir Projekte zur nachhaltigen Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe und Bekämpfung von Armut, zur Ausbildungsorientierung und -begleitung bis hin zu Weiterbildungen, Gründungsberatungen und beruflichen Qualifizierungen.

Wer wird gefördert?

Wir helfen jungen Menschen, sich auf das Erwerbsleben vorzubereiten und den Übergang in Ausbildung zu schaffen. Menschen, die schon lange ohne Arbeit sind, benachteiligte Personen und marginalisierte junge Menschen können mit Hilfe des ESF Plus neue Perspektiven für eine Beschäftigung entwickeln.

Erwerbstätige, vor allem aus kleinen und mittleren Unternehmen, unterstützen wir bei ihrer beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung.

Unsere Angebote richten sich auch insbesondere an Alleinerziehende und Frauen, die wieder in den Beruf einsteigen oder nach einer Familienzeit eine Ausbildung machen wollen. Genauso werden Menschen ohne Berufsabschluss, Analphabetinnen und Analphabeten und Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund unterstützt.

Wie wird gefördert?

Der ESF Plus gewährt keine Vollfinanzierung von Maßnahmen, sondern beteiligt sich in der Regel mit bis zu 40 % an den Kosten eines Vorhabens. Die restlichen Mittel steuern der Projektträger oder andere private bzw. öffentliche Finanzierungsquellen bei.

ESF-Fördermittel können Einrichtungen, Organisationen, Weiterbildungsträger oder Kommunen beantragen, indem sie sich auf einen aktuellen Projektauftrag bewerben oder einen Antrag in einem Förderprogramm stellen.

Privatpersonen können keinen Förderantrag stellen. Sie profitieren über ihre Teilnahme an geförderten Projekten und Förderprogrammen durch den ESF Plus.

